

PRESSEMITTEILUNG

Gravenbrucher Kreis nimmt Stellung zum Gesetzentwurf zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie

- **Gesetzentwurf zum Schutz der Wirtschaft feinjustieren**
- **Insolvenzgeld auf sechs Monate verdoppeln**
- **Lohn- und Umsatzsteuerzahlungen befristet stunden**

Halle / Saale, Frankfurt a. M., den 23. März 2020; Der Gravenbrucher Kreis – der Zusammenschluss führender, überregional tätiger Insolvenzverwalter und Restrukturierungsexperten Deutschlands – begrüßt ausdrücklich den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie als einen wichtigen und richtigen Baustein, um die deutsche Wirtschaft in dieser schwierigen Phase zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern. Insbesondere rät der Gravenbrucher Kreis dazu, das geplante Moratorium sowohl auf Verbraucher als auch auf Unternehmen anzuwenden.

Die konkreten Verbesserungsvorschläge des Gravenbrucher Kreises zum aktuellen Gesetzentwurf beziehen sich im Wesentlichen darauf, den Gläubigerschutz unter dem aufzuspännenden Schutzschirm gleichermaßen auf die Wirtschaft vor dem im Gesetzentwurf vorgesehenen Stichtag 8. März 2020 wie auf die danach beginnende „Neuwirtschaft“ anzuwenden. Zudem sollte Missbrauch der staatlichen Hilfen vermieden werden, damit sie auch tatsächlich nur zur Krisenbewältigung eingesetzt werden können.

Darüber hinaus regt der Gravenbrucher Kreis in seiner Stellungnahme weitere Unterstützungsmaßnahmen für die deutsche Wirtschaft an:

- 1) Die Zahlung von Insolvenzgeld für Beschäftigte sollte auf sechs Monate verdoppelt werden, wenn für Unternehmen, die aufgrund

SPRECHER:

RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther
Franzosenweg 20
06112 Halle
Tel +49 (0)345 21222-0
Fax +49 (0)345 21222-395

www.gravenbrucher-kreis.de
kontakt@gravenbrucher-kreis.de

AKTIVE MITGLIEDER:

RA Dr. Dirk Andres
RA Axel W. Bierbach
RA Volker Böhm
RA Stefan Denkhaus
RA Joachim Exner
RA Udo Feser
RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther
RA Dr. Michael C. Frege
WP StB Arndt Geiwitz
RA WP StB Ottmar Hermann
RA Tobias Hoefler
RA Dr. Michael Jaffé
RA Dr. Frank Kebekus
RA Dr. Bruno M. Kübler
RA Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning
RA Dr. Jörg Nerlich
RA Horst Piepenburg
RA Michael Pluta
RA Dr. Andreas Ringstmeier
RA Christopher Seagon
RA Dr. Sven-Holger Undritz
RA Rüdiger Wienberg

PASSIVE MITGLIEDER:

RA Prof. Dr. Siegfried Beck
RA Dr. Volker Grub
RA Dr. Wolfgang Petereit
RA Hans P. Runkel
WP StB Werner Schneider
RA Dr. Gerd Gustav Weiland
RA Dr. Jobst Wellensiek

Gravenbrucher Kreis e. V.
Goldsteinstraße 114
60528 Frankfurt am Main

Vereinsregister-Nummer VR 16102
Amtsgericht Frankfurt am Main

mangelnder Liquidität Insolvenz anmelden müssen, positive Sanierungsaussichten bestehen.

- 2) Löhne und Gehälter für die Monate März bis mindestens Juni 2020 sollten von Lohnsteuerzahlungen befreit werden, um Unternehmen und Arbeitnehmer zu entlasten.
- 3) Umsatzsteuerzahlungen sämtlicher Unternehmen sollten für die Voranmeldungszeiträume März bis Juni 2020 gestundet werden, um die Liquidität zu stärken. Diese Steuern könnten nach Ende der COVID-19-Pandemie in Raten erstattet werden.

„Das bereits in den letzten Jahren etablierte Schutzschirmverfahren ist ein geeignetes Instrument, um die deutsche Wirtschaft auch in der Krise in Folge der COVID-19-Pandemie zu stabilisieren“, sagt Lucas F. Flöther, Sprecher des Gravenbrucher Kreises. „Wir sollten alle Möglichkeiten – auch des deutschen Insolvenzrechts – ausschöpfen, um Unternehmen rasch, konzertiert und unbürokratisch zu unterstützen.“

Der Gravenbrucher Kreis weist darauf hin, dass Manager von Unternehmen, die durch die COVID-19-Pandemie in eine wirtschaftliche Krise geraten sind, auch weiterhin sorgfältig und fortlaufend prüfen müssen, ob sie neu begründete Verbindlichkeiten bei Fälligkeit begleichen können. Diese Verpflichtung gilt auch während der vom Gesetzgeber veranlassten vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflichten.

Den kompletten Wortlaut der Stellungnahme des Gravenbrucher Kreises zum Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (Formulierungshilfe der Bundesregierung) finden Sie hier:

<https://www.gravenbrucher-kreis.de/aktuelles/>

Über den Gravenbrucher Kreis

Im Gravenbrucher Kreis sind seit 1986 Vertreter führender Insolvenzkanzleien Deutschlands zusammengeschlossen, die sich durch umfassende Erfahrung und Kompetenz im Bereich überregionaler Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren auszeichnen. Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung höchster Qualitäts- und Leistungsstandards, die sie durch das exklusive, von unabhängigen Auditoren geprüfte Zertifikat InsO Excellence nachweisen. Der Kreis hat aktuell 29 Mitglieder (davon 22 aktive und sieben passive). Sprecher des Gravenbrucher Kreises ist seit März 2015 Prof. Dr. Lucas F. Flöther.

Seit seiner Gründung sieht sich der Gravenbrucher Kreis gefordert, das Restrukturierungs- und Insolvenzrecht sowie angrenzende Rechtsgebiete aus Sicht der Praxis fortzuentwickeln. Darüber hinaus bringt der Gravenbrucher Kreis seine Erfahrung in grenzüberschreitenden Konzerninsolvenzen ein und beteiligt sich an der Fortentwicklung internationaler Standards und Regeln im Bereich der Restrukturierung.

Der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch und die gemeinsamen Diskussionen innerhalb des Gravenbrucher Kreises führen zu profunden Einschätzungen und fachkundigen Stellungnahmen. Diese genießen in der nationalen und internationalen Fachwelt des Restrukturierungs- und Insolvenzrechts hohe Anerkennung und finden in Gesetzgebungsverfahren Gehör.

Kontakt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Lucas F. Flöther
Sprecher des Gravenbrucher Kreises e. V.
Franzosenweg 20, 06112 Halle / Saale
Telefon: 0345 21222 0
E-Mail: kontakt@gravenbrucher-kreis.de
Web: www.gravenbrucher-kreis.de